

**Festrede der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Carola Reimann, anlässlich des Jahresempfangs des Landesfrauenrates am 27.09.2018 in Hannover zum Thema „Arm im Alter – Frauenarmut strukturell bekämpfen“**

***Es gilt das gesprochene Wort.***

Anrede,

herzlichen Dank für Ihre Einladung und die Gelegenheit in der Reihe „Niedersächsische Profile“ zu sprechen.

Ich bin begeistert von dem Beitrag von Frau Klinge. Ihren Appell für mehr Gleichstellung will ich gerne unterstützen.

Das Thema meiner Rede heute lautet: „Arm im Alter – Frauenarmut strukturell bekämpfen“.

In der öffentlichen Diskussion ist immer wieder die Rede von Altersarmut, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Rentenreform der Bundesregierung.

„Grundrente“, Eckrentner oder „Rentenniveaustabilität“ sind Schlagworte, die fast jeden Tag in den Medien fallen.

Ich möchte heute allerdings weniger über eine zugegebenermaßen dringend notwendige Reform der gesetzlichen Rentenversicherung sprechen als vielmehr das Thema „Frauenarmut“ in all seinen Facetten beleuchten.

Denn Armut von Frauen hat – wie Sie wissen – viele Gründe, die tief verwurzelt sind in den Strukturen unserer Gesellschaft.

Zum Beispiel in der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, die immer noch einem alten tradierten Rollenverständnis unterliegt, aber auch in Diskriminierungen, die Frauen auf dem Arbeitsmarkt daran hindern, sich gleichberechtigt zu entwickeln. Die Problematik zeigt sich darin, dass viele Frauen von ihren eigenen Alterssicherungsleistungen ihre Existenz nicht selbstständig sichern können und

mehrheitlich auf finanzielle Unterstützung im Alter angewiesen sind.

So betrug die durchschnittliche Versichertenrente für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung 2016 1.065 Euro.

Der durchschnittliche monatliche Betrag für Versichertenrenten an Frauen lag jedoch nur bei 671 Euro.

Damit beträgt die aktuelle Rentenlücke, der sogenannte Gender Pension Gap, zwischen Frauen und Männern in der gesetzlichen Rentenversicherung immense 45 Prozent.

Bezieht man alle Alterssicherungsleistungen wie Betriebsrenten oder die private Vorsorge mit ein, erhöht sich der Gender Pension Gap sogar auf 53 Prozent.

Im europäischen Vergleich hat Deutschland damit eine der größten Rentenlücken.

In dieser Rentenlücke spiegeln sich Einkommensdifferenzen, Erwerbsmuster und Rollenverteilungen wider.

Frauen zahlen also nach wie vor einen hohen Preis dafür, dass sie Kinder erziehen, Angehörige pflegen und die Hausarbeit verrichten – also für die gesamte Sorgearbeit.

Benachteiligungen aus dem Erwerbsleben werden im sozialen Sicherungssystem fortgeschrieben.

Mit Ausnahme der Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten orientiert sich die Rentenhöhe ausschließlich am Erwerbseinkommen, das während der Erwerbstätigkeit erzielt wurde.

Frauenarmut im Alter ist damit vorprogrammiert. Mindestens eine positive Entwicklung insbesondere für Frauen gibt es jedoch zu erwähnen.

Der SPD-Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat vor kurzem ein Rentenpaket vorgelegt, das sich weiter dem Ziel der vollständigen Gleichstellung von Erziehungszeiten für vor und nach 1992 geborene Kinder nähert.

Es sieht vor, dass alle Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, pro Kind zusätzlich einen halben Rentenpunkt erhalten.

Und ich bin sehr froh, dass es der Arbeitsminister war, der sich mit seinen Plänen für die Mütterrente II durchsetzen konnte. Denn so profitieren alle Mütter und nicht nur jene mit mehr als drei Kindern, wie es die CSU ursprünglich wollte.

Anrede,

um Frauenarmut im Alter zu vermeiden, gibt es deshalb nur ein wirksames Mittel: Sie müssen ausreichend hohe Einkünfte während der Erwerbsphase erzielen.

Warum dies für Frauen oftmals schwierig ist, möchte ich in den nächsten Minuten gerne vertiefen.

Ein sehr wichtiger Punkt ist zum Beispiel, dass Frauen nach wie vor hauptsächlich die Verantwortung für Familienaufgaben zugeschrieben wird. Und Frauen fühlen sich auch weiter verantwortlich.

Meistens geht es bei den partnerschaftlichen Aushandlungsprozessen auch ums Geld, aber selbst Frauen, die zunächst mehr verdienen, haben es nicht leicht, mit ihren Partnern eine gerechte Arbeitsteilung nach Familiengründung festzulegen.

Umso wichtiger ist es, immer wieder darauf hinzuweisen: Eine eigenständige Existenzsicherung und eine auskömmliche Rente sind für Teilzeitarbeitende nur dann zu erzielen, wenn ihnen die Rückkehr in Vollzeit oder vollzeitnahe Teilzeit ermöglicht wird und sie nicht in die sog. Teilzeitfalle geraten.

Aus diesem Grund begrüße ich es sehr, dass das Bundesarbeitsministerium den befristeten Anspruch auf Teilzeit – eine langjährige Forderung der Frauenpolitik – nun endlich in einem Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Auch, wenn wir uns hier in Teilen noch weitergehende Verbesserungen gewünscht hätten: Teilzeit ist mit dem Gesetz zukünftig keine Sackgasse mehr.

Denn der geplante gesetzliche Anspruch führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Teilzeitphase wieder zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückkehren können.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich von dieser Regelung auch mehr Männer angesprochen fühlen.

Anrede,

Frauen sind inzwischen ganz überwiegend erwerbstätig, aber sie leisten noch immer den Großteil der unbezahlten Erziehungs- und Pflegearbeit.

In familiären und freundschaftlichen Zusammenhängen oder auch im Ehrenamt wenden sie für die Sorgearbeit durchschnittlich rund anderthalbmal so viel Zeit auf wie Männer.

Konkret sieht das so aus: Männer leisten im Schnitt täglich 2 Stunden und 46 Minuten unbezahlte Sorgearbeit. Frauen dagegen 4 Stunden und 13 Minuten.

Und – ein Grund, warum sich junge Frauen meistens gleichberechtigter fühlen: Vor der Familiengründung sind diese Anteile noch ähnlich verteilt, doch das ändert sich sehr stark mit der Gründung einer Familie und später noch einmal in einer Pflegesituation.

Viele Frauen machen die Erfahrung, dass sie als gleichberechtigtes Paar in den Kreissaal hineingehen und als Paar mit traditioneller Aufgabenverteilung herauskommen.

Der größte Gender Care Gap (110 Prozent) zeigt sich daher im Alter von 34 Jahren: Frauen leisten dann durchschnittlich 5 Stunden und 18 Minuten Care Arbeit täglich, Männer dagegen nur 2 Stunden und 31 Minuten.

Doch ein Wandel zeichnet sich ab: Heute nimmt fast jeder dritte Vater mit Unterstützung des Elterngeldes Elternzeit in Anspruch.

Außerdem wünscht sich fast jeder zweite Mann ähnlich lange Arbeitszeiten wie seine Partnerin sowie eine partnerschaftliche Verteilung der Aufgaben in der Familie.

Die Realität sieht für die meisten Frauen jedoch immer noch anders aus.

Noch immer sind es eher Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit ganz aussetzen oder einschränken, wenn Kinder zu versorgen oder ältere Angehörige zu pflegen sind.

Obwohl die Berufstätigkeit laut Umfragen heute auch für Frauen einen unverzichtbaren Stellenwert einnimmt und sich vor allem junge Paare vermehrt eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit wünschen, arbeitet ein überproportional hoher Anteil von Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und hat Probleme beim Wiedereinstieg.

Die Folgen sind lange nachwirkende Einbußen bei der Lohn- und Einkommensentwicklung.

Immer noch erhalten Männer und Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit nicht den gleichen Lohn.

An mindestens einem Tag im Jahr ist diese Ungerechtigkeit in aller Munde. Dieses Jahr war es am 18. März.

Sie ahnen bereits, worauf ich hinaus will?

Genau der Gender Pay Gap und der Equal Pay Day.

In Niedersachsen liegt er bei durchschnittlich 20 Prozent, bundesweit verdienen Frauen sogar 21 Prozent weniger als Männer.

Und der Equal Pay Day ist immer am 18./19. März. Damit steht Deutschland am unteren Ende der EU-Skala.

Ich will, dass wir den Equal Pay Day jedes Jahr ein bisschen früher begehen.

Einen 1. großen Schritt in Richtung Lohngerechtigkeit sind wir deshalb mit dem Entgelttransparenzgesetz gegangen.

Beschäftigte in Betrieben ab 200 Beschäftigten können seit Januar diesen Jahres erstmals Auskunft über die Entgeltstrukturen in ihrem Betrieb verlangen.

Dieses Gesetz allein bringt uns zwar noch keine Entgeltgleichheit, aber es sorgt mit dem individuellen Auskunftsanspruch erstmalig für Transparenz für die Frauen.

Allein die heftige Debatte dazu und insbesondere der Gegenwind aus der Wirtschaft haben gezeigt, dass wir es hier mit einem wichtigen Thema zu tun haben.

Denn wer was verdient, ist eines der letzten großen Tabus in unserer Gesellschaft. Viel zu oft heißt es: Über Geld spricht man nicht.

Deshalb wird das Entgelttransparenzgesetz gerade Frauen helfen, ihren Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit zukünftig besser durchzusetzen.

Und ebenso wichtig: Unternehmen werden verpflichtet, sich mit ihren Lohnstrukturen zu beschäftigen.

Lassen Sie uns also über das Geld reden. Das ist ein Satz, den Sie wahrscheinlich auch von Politikerinnen und Politikern nicht häufig hören werden.

Ich spreche ihn trotzdem aus, weil schon die Berufswahl langfristige finanzielle Folgen hat.

Ob jemand in der Altenpflege oder in der Metallindustrie arbeitet, hat Auswirkungen bis ins Rentenalter.

Da geht es nicht um einzelne, sondern um mehrere hundert Euro und das jeden Monat.

So sind es meistens die Frauen, die in schlechter bezahlten Branchen und in Berufen arbeiten, die weniger Aufstiegschancen bieten.

Es sind Frauen, die häufig im Niedriglohnsektor in Minijobs beschäftigt sind und deshalb im besonderen Maße vom gesetzlichen Mindestlohn profitieren.

Der aktuelle Mindestlohn von 8,84 Euro reicht allerdings selbst bei langjähriger Vollzeitbeschäftigung häufig nicht für eine arbeitsrechtliche Rente aus.

Es sind Frauen, die häufiger in Teilzeit erwerbstätig sind und dies auch oft bleiben, wenn die Kinder schon größer sind.

Allein in Niedersachsen arbeitet nahezu jede zweite sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau in Teilzeit. Bei den Männern ist das nur etwa jeder Zehnte.

Es ist also nicht nur der Gender Pay Gap, sondern vor allem die Entscheidung für eine Teilzeitarbeit, die massiv zum Gender Pension Gap beiträgt.

So können Frauen ihre eigene Existenz deutlich seltener finanziell absichern als Männer und sind im Alter häufiger von Armut betroffen.

Dies spiegelt sich auch in der Armutsgefährdungsquote älterer Frauen wieder: im Jahr 2017 lag sie mit 16,4 Prozent ganze 4 Prozentpunkte über dem Wert der Männer.

Anrede,

es gibt allerdings eine Gruppe unter uns Frauen, die in ganz besonderem Maße von Armut bedroht ist und das nicht nur im Alter.

Ich rede von den alleinerziehenden Müttern in Niedersachsen.

2017 gab es knapp 250.000 Alleinerziehende in Niedersachsen. 83 Prozent von ihnen sind Frauen.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass diese Frauen Unterstützung erhalten.

Denn Alleinerziehende müssen alles alleine schultern: die Kinderbetreuung, finanzielle Verantwortung, Haushaltsführung und die Organisation des Alltags.

Alleinerziehende gehören zu dem am stärksten von Armut betroffenen Personenkreis: 33 Prozent der Personen in Haushalten von Alleinerziehenden waren im Jahr 2016 armutsgefährdet.

Damit lag ihre Quote weit über dem Durchschnittswert für die Bevölkerung insgesamt in Deutschland von 16 Prozent.

Ihr Pro-Kopf-Einkommen ist um knapp ein Fünftel niedriger als in Haushalten mit zwei Erwachsenen und Kindern.

Für sie sind deshalb familienpolitische Maßnahmen eine besonders wichtige Unterstützung.

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes war in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt, denn nunmehr können Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr unabhängig von der Bezugsdauer Leistungen nach dem UVG erhalten.

Dabei will die Mehrzahl der Alleinerziehenden ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften. Mehr als zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter in Niedersachsen mit Kindern unter 18 Jahren waren 2017 aktiv erwerbstätig (67,4 Prozent).

Auch viele nicht erwerbstätige Alleinerziehende würden gerne arbeiten. In der Regel haben sie aber größere Schwierigkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Die Arbeitsmarktprogramme des Landes nehmen sich dieser Problematik in regionalen Projekten und in der AG Netzwerk für Alleinerziehende an.

Die Stärkung der Arbeitsmarktchancen von Frauen fördern wir ganz konkret mit zwei Arbeitsmarktprogrammen:

Zum einen strukturell mit den 25 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, die ein wichtiges Bindeglied zwischen den Frauen und den Unternehmen darstellen.



Zum anderen fördern wir Qualifizierungsmaßnahmen, die konkret abgestimmt sind auf die Bedarfe der Frauen: für Alleinerziehende, für zugewanderte Frauen oder andere Zielgruppen.

Wir setzen viel Geld ein, um Frauen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Alle geförderten Projekte haben eine große Praxisnähe und verbessern die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig.

Vielfach können Alleinerziehende auch erst dann wieder arbeiten, wenn sie eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder finden. Für sie ist eine gute Betreuungsinfrastruktur noch wichtiger als für andere Erwerbstätige.

Die Gebührenfreiheit für die Kita ist für die meisten Alleinerziehenden daher eine riesige finanzielle Entlastung. Ich bin sehr froh, dass wir in Niedersachsen zum Kindergartenjahr 2018/19 die vollständige Gebührenfreiheit einführen konnten.

Entscheidend ist allerdings auch, dass eine gute und ganztägige Betreuung bis ins Schulalter sichergestellt ist.

Hier werde ich immer wieder von Frauen angesprochen, die sich Sorgen machen, dass mit dem Eintritt ihrer Kinder in das Schulsystem keine Ganztagesbetreuung mehr sichergestellt ist.

Das ist ein Grund, weshalb die Landesregierung allen Schulen in Niedersachsen ermöglichen will, sich zu Ganztagschulen weiterzuentwickeln.

Rund 1,5 Milliarden Euro wird das Land in den Jahren 2017 bis 2021 hierfür bereitstellen.

Wir investieren damit nicht nur in die pädagogische Qualität, sondern fördern ganz konkret die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Und auch im Koalitionsvertrag des Bundes ist Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter verankert.

Gemeinsam mit den Ländern sollen die Angebote so ausgebaut werden, dass dieser im Jahre 2025 erfüllt werden kann. Hier setzen auch die Maßnahmen meines Kollegen, Kultusminister Grant Hendrik Tonne an.

Zukünftig soll unter anderem eine gemeinsame Nutzung von Schulräumen durch Schule und Hort ermöglicht werden.

Wenn Schule und Hort zukünftig einen Klassenraum gemeinsam nutzen möchten, so können Schulträger und Jugendhilfeträger eine gemeinsame Nutzungsvereinbarung abschließen, in der insbesondere die konzeptionelle Ausgestaltung und Einrichtung des Klassenraumes so geregelt wird, dass der Hort seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag angemessen erfüllen kann.

Die betroffenen Kinder können nach Überzeugung der Landesregierung davon profitieren, wenn Aktivitäten am Nachmittag im vertrauten Umfeld umgesetzt werden.

Anrede,

damit Frauen und Männer gleich viel verdienen, gleiche Renten erhalten und gleich viel Freizeit haben können, ist es auch entscheidend, dass Frauen **und** Männer ihre Erwerbstätigkeit gut mit Familien- und Sorgearbeiten vereinbaren können.

Das Thema Vereinbarkeit ist eines meiner zentralen politischen Anliegen, hier gibt es einige Stellschrauben an denen wir drehen müssen:

- bessere und zuverlässigere Betreuungsangebote von Kindern und alten Menschen,
- flexiblere Arbeitszeitmodelle,
- eine familienbewusste Unternehmenskultur und, ganz wichtig,
- eine echte partnerschaftliche Teilung der Sorgearbeit.

Wir müssen die bezahlte und die unbezahlte Arbeit besser und gerechter zwischen Frauen und Männern aufteilen.

Die Schaffung guter Strukturen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist keine Privatangelegenheit, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Das Thema ist deswegen eine Chance für die Politik – nicht ein Problem.

Erfreulich ist, dass sich immer mehr Väter an der Familienarbeit beteiligen und Verantwortung übernehmen wollen.

Hier müssen wir bestehende Fehlanreize wie z. B. das Ehegattensplitting oder die Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung durch gleichberechtigtere Modelle ersetzen.

Auch Arbeitszeitflexibilität und Formen **mobiler Arbeit** bieten neue Lösungen für bessere Vereinbarkeit und für eine stärkere partnerschaftliche Arbeitsteilung – sofern sich die Angebote gleichermaßen an Frauen und Männer richten.

Bei der Kinderbetreuung haben wir schon Vieles erreicht.

Ein weiterer qualitativ hochwertiger Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur mit Ausweitung der Betreuungszeiten ist aus meiner Sicht jedoch zukünftig unerlässlich. Denn mit der Gebührenfreiheit wird die Nachfrage nach mehr Betreuung steigen.

Anrede,

natürlich betreffen die Fragen der Vereinbarkeit nicht nur Eltern, sondern auch in zunehmendem Maße pflegende Angehörige.

Pflege wird mehrheitlich im häuslichen Umfeld, unbezahlt und zu 75 Prozent von Frauen verrichtet. Viele kennen die Situation und wissen, wie anspruchsvoll es ist, einen Angehörigen zu pflegen.

Anspruchsvoll und auch belastender als Kinderbetreuung, weil der Betreute immer weniger alleine schafft, sich vielleicht charakterlich verändert durch zunehmende Demenz, das Verhältnis Mutter-Tochter oder Vater-Tochter möglicherweise schon vorher nicht spannungsfrei war.

Menschen, die diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen brauchen mehr Unterstützung. Frauen sollten nicht gezwungen sein, sich zwischen Beruf und Pflege zu entscheiden. Die vorhandenen bundesgesetzlichen Regelungen „Pflegezeit“ und „Familienpflegezeit“ werden bislang nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Was wir brauchen ist eine Regelung auf Bundesebene, die langfristig einen finanziellen Ausgleich für die durch die Pflegesituation entstandenen Einkommensverluste schafft.

Ein Pflegegeld analog zum Elterngeld ist meiner Meinung nach eine gute Idee, die der Bund prüfen muss. Hierfür werde ich mich mit Nachdruck bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz stark machen.

Denn Beschäftigte, die wegen der Pflege von Angehörigen für eine bestimmte Zeit ihre Erwerbstätigkeit einschränken, benötigen die Sicherheit, dass aus der praktizierten Pflegeverantwortung keine beruflichen und finanziellen Nachteile entstehen.

Anrede,

Für manche Frauen ist es nach einer langen beruflichen Auszeit aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege nicht mehr möglich, ihre alte Tätigkeit wieder aufzunehmen. Denn die rasante technische Entwicklung führt oft zur Veränderung oder gar dem kompletten Wegfall von Arbeitsplätzen und Berufsbildern.

Manche Frauen möchten sich auch umorientieren. Der Weg in die Selbstständigkeit kann in diesem Zusammenhang für viele Frauen, gerade im ländlichen Raum, eine gute Alternative darstellen.

Das Land Niedersachsen ist hier mit sechs frauenspezifischen Beratungsstellen auch gut aufgestellt. Und viele Frauen starten mit ihrer Unternehmensidee auch in der zweiten Lebenshälfte nochmal richtig durch.

Gerade Gründungen bergen aber auch ein großes Armutsrisiko, weil natürlich die „automatische“ soziale Absicherung der abhängig Beschäftigten wegfällt.

Hinzu kommt eine neue Form des „Unternehmertums“ durch digitale Plattformen. Solche Crowdfunding- oder Vermittlungsplattformen (u.a. für haushaltsnahe Dienstleistungen) stehen als vermittelnde Instanz zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer – bzw. der Auftragnehmerin.

Die meist als „solo-selbstständig“ Tätigen erwirtschaften häufig geringe Einkommen bei sozial ungesicherten Arbeitsbedingungen.

Auch hier brauchen wir gute gesetzliche Rahmenbedingungen, um unerwünschte Auswirkungen dieser Arbeitsformen zu verhindern.

Anrede,

lassen Sie mich die strukturellen Probleme in Bezug auf das Thema Frauenarmut noch einmal kurz zusammenfassen.

- Frauen wählen häufig eine Ausbildung und Beschäftigung in „frauenspezifischen“, eher gering bezahlten Berufen;
- Frauen unterbrechen ihre Berufstätigkeit aufgrund von Eltern- oder Pflegezeiten;
- Frauen steigen nach einer Familienphase häufig in Teilzeit- und Minijobs ein oder arbeiten in anderen prekären Beschäftigungsverhältnissen, die schließlich zu niedrigen Renten führen.
- Besonders betroffen sind alleinerziehende Mütter.

Was brauchen wir also um dieses strukturelle Problem zu lösen? Wir brauchen

- gute gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel eine gut ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur,
- eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit,
- eine moderne, familienfreundliche Arbeitszeitpolitik,
- gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

- frühzeitige Aufklärung über und geschlechtergerechte Rahmenbedingungen für freie Berufswahlmöglichkeiten
- eine geschlechtergerechte Berufsorientierung sowie
- größere Chancen auf Weiterbildung und Aufstieg für Frauen.

Dafür werde ich mich einsetzen. Ich weiß Sie da an meiner Seite.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!